

Ersterteilung einer Fahrerlaubnis

Eine Fahrerlaubnis wird auf Antrag, der persönlich bei der Führerscheinstelle der Stadtverwaltung Worms (siehe hierzu besondere Informationen zu den Öffnungszeiten und Ansprechpartner) zu stellen ist, erteilt.

Anlässlich der persönlichen Antragstellung sind dem/der Sachbearbeiter/in der Führerscheinstelle folgende Unterlagen vorzulegen:

1. Personalausweis
2. 1 biometrisches Lichtbild neuen Datums
3. Nachweis über die Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen am Unfallort
(bei Fahrerlaubnisklassen A, A1, B, BE, M, L, T)
4. Nachweis über Ausbildung in erster Hilfe
(bei Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C, CE, D1, D, D1E, DE)
5. Sehtestbescheinigung
(bei Fahrerlaubnisklassen A, A1, B, BE, M, L, T)
6. Nachweis der geistigen und körperlichen Eignung gem. § 11 Abs. 9 Fahrerlaubnisklassen (FeV) in Verbindung mit Anlage 5 Nr. 1 zur FeV, auszustellen durch den Hausarzt, einen Betriebs- oder Arbeitsmediziner etc., (bei Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C, CE, D1, D, D1E, DE)
7. Nachweis der Erfüllung der gem. § 12 Abs. 6 FeV in Verbindung mit Anlage 6 Nr. 2.1 oder Nr. 2.2 an das Sehvermögen gestellten Anforderungen durch Vorlage einer fachärztlichen Bescheinigung, auszustellen durch einen Betriebs- oder Arbeitsmediziner mit entsprechender Qualifikation oder einen Augenarzt, (bei Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C, CE, D1, D, D1E, DE)
8. Anmeldebestätigung der Fahrschule.

Die Gebühr für die Bearbeitung eines Antrages auf erstmalige Erteilung einer Fahrerlaubnis beträgt:

Erstmalig beantragte FE-Klasse	Gebühr
A1, A, B, BE, C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE	43,40 €
M, L, T	42,60 €

Gebühren in Barzahlung oder EC-Karte.